



#### Planzeichenerklärung:

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Straßenbegrenzungslinie
	Öffentliche Verkehrsfläche
	Öffentliche Parkfläche
	Nicht überbaubare Grundstücksfläche
	Überbaubare Grundstücksfläche
	Baugrenze
	Allgemeines Wohngebiet
	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
	Grundflächenzahl
	Geschossflächenzahl
	Offene Bauweise
	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	Anordnung von Planzeichen
	Sichtdreieck
	Elf.-Freileit. mit Freihaltestreifen (nachrichtlich)
	Öffentliche Grünfläche (Spielplatz)
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Keine Zu- und Ausfahrten
	Das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern festgesetzt auf einem Teil der Grünfläche (Spielplatz)
	Anbauverbotszone gem. § 24 N Str.G (nachrichtlich)

LANDKREIS NIENBURG-WESER  
GEMEINDE  
**LINSBURG**  
BEBAUUNGSPLAN Nr. 1  
„Im Dorfe“  
FLUR 2 M. 1:1000

#### Textliche Festsetzungen:

Innenhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrhöhenoberkante beider Straßen nicht behindert werden.  
Die Mindestgrundstücksgröße darf 800m<sup>2</sup> nicht unterschreiten.

#### Hinweise:

Die als Kreisbögen dargestellten Straßenmündungen sollen ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.

Der Rat der **GEMEINDE LINSBURG** hat in seiner Sitzung am 30. 11. 76 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 12. 10. 77 ortsüblich durch öffentlichen Aushang bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 7. 11. 77 bis 7. 12. 77 öffentlich auszulegen.

LINSBURG, den 14. Juni 1978

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Der vom Rat der **GEMEINDE LINSBURG** in der Sitzung vom 20. 4. 1978 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309-6-21102.2-1-56/28/78 vom heutigen Tage genehmigt mit Auflagen gesetzlich.

HANNOVER, den 23. 10. 1978   
Bürgermeister  
Bezirksregierung  
Hannover  
Im Auftrage:

Der Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10. 2. 1978).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.  
Nienburg (Weser), den 2. Nov. 1978



Katasteramt

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom **LANDKREIS NIENBURG/WESER**  
NIENBURG/WESER, den 15. Juli 1974

Der Rat der **GEMEINDE LINSBURG** hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

LINSBURG, den 14. Juni 1978

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt – Gemeinde – Verwaltung ab öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

LINSBURG, den (L.S.)